

# Jugendamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0476/20

### Titel der Drucksache

Bau Kindertageseinrichtung / Mehrgenerationenhaus in Salomonsborn

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

|   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Das Jugendamt nimmt wie folgt Stellung:

Für den Zeitraum bis 2025 liegt eine mittelfristige Bedarfsermittlung (DS 2516/18) vor, in der u.a. konkrete Bauvorhaben (S. 44-45) sowie Optionen für Neubauten (S. 45) planungsraumbezogen benannt wurden. Für die ländlichen Ortsteile ist der Neubau einer 2. Kindertageseinrichtung in Marbach geplant. Die Evaluation dieser Planung ist nach einem Zeitraum von drei Jahren vorgesehen.

Gemäß §20(1) der ThürKitaG ist darüber hinaus eine jährliche Bedarfsermittlung zu erstellen. Aktuell läuft der Planungsprozess für den Zeitraum 2020/2021. Der Entwurf dieser Planung wird den Ortsteilbürgermeistern zur Beratung vorgelegt. Stellungnahmen und Änderungsanträge sind im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses und der öffentlichen Auslegung möglich.

Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune. Mehrgenerationenhäuser stehen allen Menschen offen – unabhängig von Alter oder Herkunft. Sie werden durch ein Bundesprogramm vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 (siehe [www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de)) gefördert. In Erfurt befindet sich am Standort Moskauer Platz (Planungsraum Nord) ein Mehrgenerationenhaus, dessen Familienprojekt ausschließlich aus kommunalen Mitteln finanziert wird.

Im Rahmen des aktuell laufenden Fortschreibungsprozesses zum Bericht der Fachplanung Familienbildung und Familienförderung (DS 2518/18) werden qualitative (z.B. inhaltliche und fachliche Ausrichtung) und quantitative Bedarfseinschätzungen vorgenommen. Stellungnahmen und Änderungsanträge sind im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses und der öffentlichen Auslegung möglich.

Aus den oben genannten Gründen wird dem Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung des Jugendamtes nicht zugestimmt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

-

---

gez. i.V. Dr. Schwiefert  
Unterschrift Amtsleitung

---

03.03.2020  
Datum

---